

Bekanntmachung des Beschlusses der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Axel Trapp Elektro-Anlagenbau GmbH & Co. KG“ in der Gemeinde Spiesen-Elversberg, Ortsteil Spiesen

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Spiesen-Elversberg in öffentlicher Sitzung am 02. Mai 2018 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Axel Trapp Elektro-Anlagenbau GmbH & Co. KG“ im beschleunigten Verfahren gefasst hat.

Zentrales Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der im Gewerbegebiet Hungerpfehl, im Ortsteil Spiesen, bereits ansässigen Firma Axel Trapp Elektro-Anlagenbau GmbH & Co. KG. Hierzu ist die Erweiterung der Betriebsfläche mit Neubau eines zusätzlichen Firmengebäudes und Errichtung weiterer Stell- und Lagerplätze geplant. Erschlossen wird das Betriebsgelände wie bisher über die Straße „Gewerbepark“. Für die Fläche existiert kein Bebauungsplan. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Da es sich bei der Maßnahme um eine Nachverdichtung handelt, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 7.000 m².

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Spiesen-Elversberg stellt für das Gebiet eine gewerbliche Baufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit erfüllt.

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Spiesen-Elversberg, den 11. Mai 2018

Der Bürgermeister
gez. Reiner Pirrung

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Axel Trapp Elektro-Anlagenbau GmbH & Co. KG“ in der Gemeinde Spiesen-Elversberg, Ortsteil Spiesen

